

Lübeck-Management e.V. Fleischhauerstr.37 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb
Travemünde (KBT)"
Herrn Dr. Burkhard Eymers
Rathaus
23539 Lübeck

Lübeck, den 11. Mai 2015

Anträge an den Wirtschaftsausschuss der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrter Herr Dr. Eymers,

hiermit bitten wir den Wirtschaftsausschuss der Hansestadt Lübeck um die Aufnahme folgender Anträge:

1. Die Hansestadt Lübeck möge eine **Übersicht aller B-Plan-Gebiete** erstellen lassen, in denen Ansiedlung von Einzelhandel – gleich welcher Art - möglich ist. Gefordert ist eine detaillierte Auflistung nach Größe der Einzelhandelsflächen und der genannten Sortimente. Unabhängig von einer derzeitigen Nutzung ist zu prüfen, ob gegebenenfalls eine andere als die bisherige, möglich wäre. Nur dies lässt eine allumfassende Entscheidung zu. Begründung nachstehend.
2. Die Hansestadt Lübeck möge eine sofortige Aktualisierung der **Bestandserhebung aller Einzelhandelsflächen in Lübeck** auf den Weg bringen, und zwar unter Angabe
 - der Verkaufsflächen in m²
 - etwaiger Nebenflächen in m²
 - der jeweiligen Sortimentsverteilungen
 - Anzahl der Parkplätze/Fläche zur Verfügung stehenden Parkraums
 - Abfrage des Pacht-/Mietpreises je m², sofern kein Eigentum
 - Anzahl der sozialversicherungspflichtigen / geringfügig Beschäftigten
 Begründung nachstehend.
3. Die Hansestadt Lübeck möge eine **Erhebung** anstellen, wie viele **sozialversicherungspflichtige / geringfügig Beschäftigte** in der Hansestadt Lübeck erfasst sind, und zwar untergliedert nach dem Beschäftigungsort (Ort der Arbeitsstätte). Begründung nachstehend.
4. Die Hansestadt Lübeck möge bis zur Vorlage oben genannter Erhebungen keine Entscheidungen durch die Bürgerschaft herleiten lassen.

...

Begründung zu 1:

Aktueller Anlass ist der Ansiedlungswunsch der Firma Declathon. Beschlossene B-Pläne leiten zunächst einmal ein Recht her, auf das sich potentielle Bauherren verlassen dürfen müssen. Kommt es – wie in diesem Fall zu erwarten – zu (durchaus verständlichen) Diskussionen, möglicherweise sogar zu einer Veränderungssperre und eine spätere Änderung des B-Plans, führt dieses zu einem erheblichen Imageschaden für die Hansestadt Lübeck. Entweder, es wird wieder einmal die Sinnhaftigkeit des bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in Frage gestellt oder aber die Hansestadt Lübeck gilt einmal mehr als „investorenfeindlich“, indem sie sich gegen eine Ansiedlung entscheidet. Solche Umstände gilt es künftig dringend zu vermeiden.

Es steht außer Frage, dass die im B-Plan für diesen Standort ausgewiesenen, wesentlichen Bestandteile in keiner der gutachterlichen Betrachtungen Berücksichtigung fanden, die sowohl im Zuge der Dänischburg-Ansiedlung als auch in den Erweiterungen um den Standort CITTI in Auftrag gegeben wurden. Es reicht unseres Erachtens nicht, nur den „Status quo“ sondern auch das zu bewerten, was baurechtlich grundsätzlich möglich ist. In diesem Zusammenhang gilt darauf hinzuweisen, dass auch die ursprünglich geplante Gewerbefläche Genin (Dodenhof) in die gutachterliche Betrachtung eingeflossen ist.

Aus diesem Grund sehen wir die erstellten gutachterlichen Betrachtungen, die letztlich Grundlage für die Beschlüsse um die genannten B-Pläne waren, gänzlich infrage gestellt.

Im Übrigen sei an dieser Stelle hinterfragt: Ist es Aufgabe eines Gutachters, sich allumfassende Informationen über die in das Gutachten einzufließenden Bestandteile und zu bewertenden Flächen zu beschaffen oder liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, dem Gutachter die nötigen Informationen zu liefern, die er für seine Bewertung heranzuziehen hat? Wer steht hier in der Verantwortung?

Hätte nicht ein Hinweis in den jeweiligen Gutachten auftauchen müssen, weshalb die nun diskutierte Einzelhandelsfläche (lt. B-Plan mit bis zu 4.000 m² Einzelhandel im Sortimentsbereich „Sportartikel“ ausgewiesen) unberücksichtigt blieb? So mag der Eindruck entstehen, dieses B-Plan-Gebiet sei vorsätzlich aus jeglicher Betrachtung gefallen, um „keine schlafenden Hunde“ zu wecken. Wie viele solcher B-Plan-Leichen gibt es in der Hansestadt Lübeck noch?

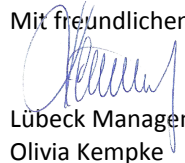
Begründung zu 2.

Die aktuelle Bestanderhebung von Einzelhandelsflächen in der Hansestadt Lübeck ist aus dem Jahre 2009. Es wird dringend Zeit, diese zu aktualisieren. Wie bereits mehrfach gefordert, sollte es im Gesamtinteresse von Politik und Verwaltung sein, endlich eine „Datenbasis“ zu schaffen, die Rückschlüsse über mögliche Veränderungen herleiten lässt. Das Heute im Vergleich zum Gestern, vorrangig aber mit dem Blick in die Zukunft gerichtet. Um Fluktuationen – positiver wie negativer Art – zu erkennen und zu bewerten und daraus Schlüsse und Lehren für die Zukunft ziehen zu können, bedarf es regelmäßiger Erhebungen! Es gibt keine aussagekräftigen Informationen darüber, in wie weit sich Flächenansiedlungen auf bereits bestehende Standorte auswirken.

Begründung zu 3.

Es wurde versucht zu ermitteln, wie viele Beschäftigte an den unterschiedlichen Wirtschaftsstandorten in der Hansestadt Lübeck erfasst sind. Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die IHK oder der Fachbereich Statistik bei der Hansestadt Lübeck können keine aussagekräftigen Antworten liefern.

Mit freundlichen Grüßen



Lübeck Management e.V.
Olivia Kempke